



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

Herrn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
An der Kuppe 2, 53 225 Bonn

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL poststelle@itzbund.de

DATUM 8. Februar 2019

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Ihre Anfrage vom 17.01.2019 bzgl. Informationen zum Kompetenzzentrum Open-Source-Software (CC OSS) [#45413]

ANLAGEN -

GZ O 1000-LS-00001326/2019 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr

zu Ihren Fragen im Informationersuchen vom 17.01.2019 gebe ich Ihnen die nachfolgenden Informationen. Der Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG ist auf die bei der Behörde vorhandenen (amtlichen) Informationen beschränkt.

1) Mit welchen personellen Mitteln ist das CC OSS ausgestattet, insbesondere echte Vollzeitstellen?

Das CC ist mit keinen Vollzeitstellen ausgestattet. Anfallende Aufgaben und Anfragen werden im Rahmen der Linientätigkeiten bearbeitet.

2) Zu welchen Themen gab es in den vergangenen 12 Monaten Anfragen?

Eingehende Anfragen werden nicht veraktet. Diese beziehen sich in der Regel auf Rechtsfragen und den Erfahrungsaustausch im OSS-Kontext im Behördenumfeld.

3) Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums (bswp. reine Beratung, Kontaktvermittlung, konkrete Umsetzungsunterstützung)?

Das CC OSS richtet sich an die Bundesverwaltung und hat zum Ziel, den Einsatz von Open-Source-Software in der Bundesverwaltung zu fördern. Es dient als zentrale Anlaufstelle und für den Erfahrungsaustausch im Behördennetzwerk.

4) Bitte nennen Sie, wenn möglich, durchgeführte und unterstützte Projekte der letzten 12 Monate.

In den vergangenen 12 Monaten wurden keine neuen Projekte unterstützt. Interessante Projekte im OSS-Umfeld sind auf der Internetseite des ITZBund veröffentlicht.

5) Welche öffentlichen Möglichkeiten gibt es, sich über die Arbeit des CC OSS zu informieren? Fanden bspw. Messeauftritte statt?

Informationen bietet allein der Webauftritt des ITZBund. Es gab keine Messeauftritte.

6) Wird im Rahmen der Tätigkeit des CC OSS auf externe Dienstleister, insbesondere auch Beratungsunternehmen, zurückgegriffen?

Für den eigenen Bedarf des CC nicht. Darüber hinaus können Beratungskompetenzen über das 3-PM des BVA eingekauft werden.

Gebühren für Ihre Anfrage werden nicht erhoben

Themen nach dem UIG oder dem VIG sehe ich mit Ihrer Anfrage nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Das Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Ihre Daten bleiben gespeichert, so lange es zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bleiben davon unberührt.